

Bau-, Energie-, Verkehrs- und  
Raumplanungskommission  
Parlamentdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)

Bern, 14. Mai 2020

## **Klimaschutz - Verfassung des Kantons Bern (Änderung) - Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP unterstützt das Anliegen, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung festzuschreiben. Wir begrüssen auch, dass sowohl die Verminderung der Emissionen als auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels als wichtige Aufgaben aufgenommen werden. Denn die Veränderung ist schon so weit vorangeschritten und schreitet noch weiter fort, dass es nicht mehr ohne Anpassungen geht. Wir bevorzugen Variante 2.

### **Zu Variante 1**

#### **Absatz 2/3**

Wir bemängeln das Fehlen einer konkreten Zielsetzung. Hinter dieser Formulierung ist keine Ambition zu spüren. Was bedeutet «ausreichend» konkret? Nach welchem Massstab wird das bestimmt? Wir erachten einzig eine Netto-Null-Emission als Ziel für ausreichend. Im Vortrag wird zwar gesagt, dass die Massnahmen zu Netto-Null führen sollen. Nur, in der Formulierung von Absatz 3 kommt dies nicht zum Ausdruck.

#### **Absatz 4**

Es bleibt unklar, was man darunter versteht, «die Fähigkeit zur Anpassung» zu stärken. Die Anpassung an die Klimaänderung kann nur gelingen, wenn sie als vorausschauende Aufgabe verstanden wird. Man kann nicht Menschen eine Fähigkeit antrainieren, mit der sie dann, wenn es ihnen zu heiss wird, plötzlich ihre Hitzetoleranz erhöhen können. Im gleichen Sinn gilt das für Wälder und landwirtschaftliche Kulturen. Mit der Formulierung entsteht der Eindruck, es werde

nicht verstanden, um was es bei der Anpassung geht. Es ist eine präventive, planerische Aufgabe. Nur so kann man die Auswirkungen der Klimaveränderung wirklich minimieren.

## **Variante 2**

### **Absatz 2**

Wir unterstützen die Formulierung, dass die Verminderung der Treibhausgasemissionen und Anpassung an den Klimawandel gleichwertig nebeneinanderstehen. Die Verminderung bezieht sich auch auf das ultimative Ziel; Netto-Null-Emission für den Kanton Bern (entsprechend dem auf die Kantone heruntergebrochenen Territorialprinzip, s. Vortrag S. 9). Irritierend ist allerdings die Formulierung, dass Kanton und Gemeinden einen «wesentlichen» Beitrag dazu leisten sollen. Soll das Ziel also nicht unbedingt ganz erreicht werden? Soll eine Klimaoptimierung nur dann umgesetzt werden, wenn sie aus Sicht von Gemeinden und Kanton einen wesentlichen Beitrag bringt und ab wann ist er wesentlich? Wir beantragen eine Verdeutlichung von «wesentlich» im Sinne, dass Kanton und Gemeinden «gesamthaft» (in allen Bereichen) einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die öffentliche Hand soll den Klimawandel bei ihren Entscheidungen als wichtiges Kriterium einbeziehen und die entsprechenden klimafreundlichen Massnahmen umsetzen.

### **Absatz 3**

Grundsätzlich erachten wir den Einbezug der Wirtschaft als zwingend. Diese muss auf allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aufbauend, sowohl auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen wie auch auf die Anpassung an den Klimawandel fokussiert werden. Die besondere Bedeutung der Wirtschaft liegt darin, dass sie einerseits Güter und Dienstleistungen auf klimafreundliche Weise produziert, und diese Produkte andererseits positive Effekte auf Umwelt und Gesellschaft haben. Dazu kann Innovations- und Technologieförderung einen Beitrag leisten.

Zu beachten gilt, dass sich klimafreundliche Massnahmen unter Umständen als schädlich für die Ökologie erweisen können. Wir beantragen deshalb den ökologischen Bereich in den Absatz einzubeziehen und ihn folgendermassen zu ergänzen:

«... der Volkswirtschaft ausgerichtet und sozial- und umweltverträglich ausgestaltet.»

## **Zu Varianten 1 und 2, Absatz 4**

Kanton und Gemeinden sollen die öffentlichen Finanzflüsse (inkl. Vermögensanlagen der Berner Kantonalbank, Pensionskassen, Gemeindeunternehmen etc.) auf eine treibhausarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung ausrichten und nicht bloss dazu beitragen, diese klimafreundlich auszurichten. Wir ziehen deshalb eine stärkere Formulierung vor: Z.B. «... richten die öffentlichen Finanzflüsse ... aus.» statt «tragen dazu bei .... auszurichten».

## **Grundsätzliche Gedanken zur Anpassung an den Klimawandel**

Extremereignisse, wie sie im Vortrag auf Seite 5 beschrieben werden, machen wohl das dringendste, aber nicht das gesamte Schädigungspotenzial für Wirtschaft, Natur und Bevölkerung aus. Auch wenn man sich nur auf diese konzentriert, so geht daraus hervor, wie viele Bereiche unserer Gesellschaft betroffen sind und dass nur vorausschauendes Planen und Handeln eine wirksame

Anpassung ermöglichen. Beim Schutz vor Hochwasser und Murgängen als Folge von heftigen Niederschlägen hat das schon Eingang in die Praxis gefunden. Heftige Niederschläge können aber z.B. auch die Kanalisation überlasten. Gleichzeitig wird dieser Effekt verstärkt durch immer mehr Hartbelagsflächen im Siedlungsbereich. Diese bilden wiederum Wärmeinseln und verstärken den Effekt von zunehmenden Hitzetagen. Vergangene Hitzesommer haben die gesundheitlichen Belastungen deutlich gemacht.

Man muss in der Siedlungsplanung jetzt beginnen, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Eine Möglichkeit sind Bäume, die dank ihrer Verdunstung eine kühlende Wirkung haben. Wie lassen sich aber Anpassungsmassnahmen in verdichteten Siedlungsgebieten verwirklichen? Ähnliches gilt für Wald- und Landwirtschaft sowie den Tourismus. Zunehmende Trockenheit verlangt möglicherweise grundsätzliche Anpassungen, z.B. in der Landwirtschaft weniger Milchwirtschaft oder im Tourismus Alternativen zum Schneesport, spätestens wenn man den fehlenden Schnee nicht mehr mit Schneekanonen kompensieren kann.

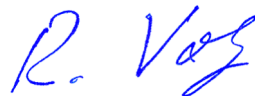
Es ist offensichtlich, in allen Bereichen geht es nicht ohne vorausschauende Planung und Vorbereitungen, die man ohne Verzug anpacken sollte.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen  
EVP Kanton Bern



Philippe Messerli  
Co-Geschäftsführer EVP BE



Richard Volz  
Präsident EVP-Fachkommission Umwelt,  
Bau und Energie